Adresse
Gewerbeverein Uetendorf
Postfach
3661 Uetendorf
Schweiz
Tel: 033 345 08 27
Fax:
info@3661gewerbe.ch
www.3661gewerbe.ch



Kontaktieren Sie uns

Statuten

STATUTEN des Gewerbevereins Uetendorf

I Name, Sitz und Zweck

Unter dem Namen "Gewerbeverein Uetendorf" mit Sitz in Uetendorf, besteht als Sektion des Kantonal-Bernischen Gewerbeverbandes (und des Amtsgewerbeverbandes Thun) ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB.

Der Verein bezweckt die Wahrung und Förderung der Interessen des Handwerker-, Detailhandels- und Gewerbestandes auf privatwirtschaftlicher Grundlage. Dies geschieht insbesondere durch:

Stellungnahme zu allen wirtschaftlichen Tagesfragen, soweit sie den Handwerker- , Dtailhandels- und Gewerbestand betreffen.

b)

d)

a)

c)

	Erhaltung und Förderung des beruflichen Nachwuchses und des Bildungswesens
	der Vorstand

die

Rechnungsrevisoren

II Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um den Verein oder um die Gewerbeförderung besonders verdient gemacht haben. Die Aufnahme der Aktiv- und Passivmitglieder sowie die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt durch die Hauptversammlung.

Jedes Aktiv- und Ehrenmitglied ist an der Hauptversammlung stimmberechtigt. Passivmitglieder haben beratende Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte natürlicher Personen können stellvertretungsweise durch handlungsfähige Familienangehörige ausgeübt werden. Die Aktiv- und Passivmitglieder sind verpflichtet, die von der Hauptversammlung jeweils festgesetzten Jahresbeiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag beträgt höchstens CHF 200.00 je beitragspflichtiges Mitglied.

Die Mitgliedschaft geht verloren durch Austritt und Tod oder bei juristischen Personen durch Auflösung der Firma sowie durch Ausschluss, Beim Ausschluss brauchen die Ausschliessungsgründe nicht angegeben zu werden.

Der Austritt kann nur auf Ende eines Vereinsjahres, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist durch schriftliche Erklärung erfolgen. Art. 6

Der Hauptversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

Genehmigung des Jahresberichtes

b)

d)

f)

h)

k)

	Festsetzung des Voranschlages und der Jahresbeiträge

Wahl der Abgeordneten

an die kantonalen

Delegiertenversammlungen

	Ausschluss von Mitgliedern
	Beschlussfassung über alle Geschäfte, deren finanzielle Tragweite CHF 2'000.00 übersteigt
	Auflösung des Vereins

Art. 8

Er hat eine finanzielle Kompetenz von CHF 2'000.00 im Einzelfall.

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen. Die rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins führen der Präsident oder Vizepräsident zusammen mit dem Sekretär oder einem weiteren Vorstandsmitglied kollektiv zu zweien.

Die Amtsdauer der von der Hauptversammlung gewählten zwei Rechnungsrevisoren beträgt 3 Jahre. Die jeweils austretenden Revisoren sind vor Ablauf von 3 Jahren nicht wiederwählbar. Die Revisoren dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Die Pflichten des Präsidenten, Vizepräsidenten, Kassiers, Sekretärs sowie der übrigen Vorstandsmitglieder, der Spezialkommissionen und der Rechnungsrevisoren werden durch Pflichtenhefte bzw. Beschluss des Vorstandes geregelt.

IV Finanzen

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Art. 12

Art. 13

Art. 14

22. April 2013 revidiert und in Kraft gesetzt..

Gewerbeverein Uetendorf

Der Präsident

Der Sekretär

- Seitenansicht: Normal
- Mobile
- Druck
- PDF

App

-
-
-
-

© 2012 Contrexx ® Standard Theme

- Kontakt
- Rechtliche Hinweise
- Impressum
- Frontend Editing

